



SCHUTZKONZEPT ZUGER FECHTCLUB

Gültig ab 8. Juni 2020 bis auf Weiteres

AUSGANGSLAGE

Schutzkonzepte

Der Trainingsbetrieb des Zuger Fechtclubs basiert ab dem 8. Juni 2020 auf diesem Schutzkonzept. Dieses richtet sich nach den neuen Rahmenvorgaben für den Sport von swiss olympic, dem Bundesamt für Sport BASPO und dem Bundesamt für Gesundheit BAG.

Massnahmen des Bundes und des Kantons Zug

Alle Trainingsteilnehmer sind angewiesen, die allgemeinen Massnahmen des Bundes und des Kantons Zug zur Eindämmung des COVID-19-Virus einzuhalten. Als Grundlage dazu dient die COVID-19-Verordnung 2 der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Stand 30. Mai 2020).

ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

- **Symptomfrei ins Training**
- **Distanz halten**
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- **Präsenzlisten**
- **Bezeichnung verantwortlicher Person**

AN- UND ABREISE

Trainingsanreise

Die Mitglieder werden aufgefordert, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden und stattdessen private Verkehrsmittel zu verwenden.

Begleitpersonen, welche insbesondere die jüngeren Mitglieder ins Training bringen und/oder abholen, dürfen die Sportanlage nicht betreten (siehe Aufenthaltsberechtigung).

INFRASTRUKTUR

Trainingshalle

Das Training findet ausschliesslich in der Sporthalle 1 des Schulhaus Loreto in Zug statt.

Clubraum

Zutrittsberechtigt sind lediglich Trainer sowie Vorstandsmitglieder. Ausnahme davon sind Mitglieder in Begleitung eines Trainers oder Vorstandsmitglieds sowie mit ausdrücklicher Genehmigung eines Trainers oder Vorstandsmitglieds.

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich der Sportanlage ist kein Aufenthaltsraum und darf nur zwecks des Ein- und Austrittes der Sportanlage betreten werden.

Zuschauerbereich

Der Zuschauerbereich oberhalb der Sporthalle ist für Zuschauer sowie Begleitpersonen gesperrt.

Aufenthaltsberechtigung

In der Trainingshalle dürfen sich nur aktiv am Training teilnehmende Mitglieder sowie die Trainer aufhalten.

Reinigung Sportanlage

Die Reinigung der gesamten Sportanlage obliegt in der Verantwortung der Stadt Zug.

Ausgenommen davon sind Trainingsgeräte und Hilfsmittel, welche vom Zuger Fechtclub benutzt werden.

TRAININGSBETRIEB

Trainingsblöcke

Der Trainingsbetrieb wird in zwei Blöcke eingeteilt:

Juniorengruppe 1	Juniorengruppe 2 und Erwachsene
18.00 – 19.30 Uhr	19.45 – 21.45 Uhr

Die Trainingsteilnehmer dürfen die Trainingshalle nur innerhalb des jeweiligen Blockes betreten.

Präsenzliste

Für jeden Trainingsblock wird eine Präsenzliste geführt. Die verantwortliche Trainerperson verantwortet dabei, dass alle Trainingsteilnehmer sich jeweils in eine Liste eintragen. Diese Liste für jeden Trainingstag und -Block neu aufgesetzt.

Körperkontakt

Das Trainerteam ist angewiesen, den Trainingsablauf so zu gestalten, dass unnötiger Körperkontakt möglichst vermieden wird.

Gruppenlektionen

Das Trainerteam ist angewiesen, Gruppenlektionen so zu gestalten, dass zwischen den einzelnen Trainingsteilnehmern stets 2m Abstand gewahrt werden kann.

Trainingsmaterial

Grundsätzlich verwendet jeder Trainingsteilnehmer sein persönliches Fechtmaterial (Kleidung, Masken, Degen und Kabel). Es findet kein Austausch des Fechtmaterials unter den Trainingsteilnehmern statt (siehe «Fechtmaterial»).

Ausnahme: Vereins-Fechtwaffen (Degen), siehe unten.

Der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Matten, Ringe, Bälle oder dergleichen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Jegliche Hilfsmittel werden nach Gebrauch durch den Zuger Fechtclub desinfiziert.

Reinigung / Desinfektion

Grundsätzlich darf das Trainingsmaterial nur jeweils von einer Person verwendet werden. Ist dies nicht möglich, müssen alle Trainingsteilnehmer umgehend nach dem Benutzen des Trainingsmaterials ihre Hände gründlich waschen.

Der Zuger Fechtclub verwendet für die Reinigung handelsübliches Desinfektionsmittel, welches vom Verein zur Verfügung gestellt wird.

Zwischen den einzelnen Trainingsblöcken reinigt die anwesende Trainerperson zusätzliche Oberflächen (z.B. Trainertisch) und Teile der Infrastruktur (z.B. Fechtanlagen).

Persönliche Hygiene

Jeder Trainingsteilnehmer muss vor und nach dem Training die Hände gründlich waschen. Handdesinfektionsmittel wird durch den Sporthallenbetreiber zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Verantwortliche Person

Die Cheftrainerin des Zuger Fechtclubs, Solange Emmenegger, ist verantwortlich dafür, dass alle Massnahmen umgesetzt werden.

FECHTMATERIAL

Grundsatz

Alle Mitglieder werden angewiesen, eigenes Fechtmaterial zu besitzen.

Jeder Trainingsteilnehmer ist für sein persönliches Material verantwortlich. Insbesondere obliegt ihm die Verantwortung, dass kein Austausch stattfindet.

Mietmaterial

Die Mitglieder können weiterhin die Fechtausrüstung oder Teile davon vom Verein mieten. Dieses Material darf nicht zwischen den Mitgliedern ausgetauscht werden.

Mitglieder, welche Vereinsmaterial beziehen, müssen dieses zu Hause lagern und zu jedem Training mitnehmen. Falls ein Austausch erwünscht wird, kann das entsprechende Material gewaschen resp. gereinigt gegen neues ausgetauscht werden.

Nur Vorstandsmitglieder und das Trainerteam haben Zugriff auf das Clubmaterial.

Vereins-Fecht Waffen

Pro Trainingsgruppe werden die Vereinswaffen, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden, nicht unter den Trainingsteilnehmenden ausgetauscht. Nach jedem Trainingsblock werden die Waffen desinfiziert. Die Verantwortung obliegt dabei der anwesenden Trainerperson.

TRAININGSVERBOT

Kranke Personen

Mitglieder, welche eine bestätigte COVID-19 Erkrankung haben oder deren Symptome aufweisen, müssen dem Trainingsbetrieb für 2 Wochen fernbleiben. Das Training darf erst nach Rücksprache mit dem persönlichen Hausarzt wieder aufgenommen werden.

Informationspflicht

Mitglieder, welche eine bestätigte COVID-19 Erkrankung haben oder deren Symptome aufweisen, müssen den Zuger Fechtclub informieren. Letzterer ist verantwortlich, dass alle Trainingspartner des betroffenen Mitglieds umgehend informiert werden.

VERANTWORTLICHKEIT, UMSETZUNG UND SANKTIONEN

Verantwortlichkeit und Umsetzung

Der Zuger Fechtclub ist für die korrekte Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich und überprüft dessen Einhaltung.

Jeder Trainingsteilnehmer muss schriftlich bestätigen, dass ihm alle Massnahmen bekannt sind und diese korrekt umgesetzt.

Schriftliche Bestätigung

Jedes Vereinsmitglied, welches aktiv am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte, muss vorgängig schriftlich bestätigen, dass alle Schutzmassnahmen gelesen und verstanden wurden.

Sanktionen

Der Zuger Fechtclub kann Trainingsteilnehmer nach einem Verstoß und einmaliger mündlicher Verwarnung bei einem wiederholten Verstoß die Teilnahme des Trainings verweigern und die betroffene Person der Sporthalle verweisen.

KOMMUNIKATION

Medien

Das Schutzkonzept des Zuger Fechtclubs wird den Mitgliedern per E-Mail zugesandt. Zusätzlich wird das Schutzkonzept und die Rahmenvorgaben für den Sport auf der Website des Zuger Fechtclubs aufgeschaltet.

Das Schutzkonzept ist zudem in einer ausgedruckten Version im Clubraum verfügbar.

Zug, 8. Juni 2020

Lukas Wadsack
Präsident Zuger Fechtclub